



### **Praktikumsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 16.09.2010**

Die Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau hat am 16.09.2010 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen (Mitt. TUC 2010, Seite 205).

#### **Zu § 1 Allgemeines**

Diese Praktikumsbestimmung gilt nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal in der aktuellen Form und enthält alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

#### **Zu § 3 Dauer und fachliche Gliederung des Praktikums**

Die Dauer des Industriepraktikums beträgt mind. 12 Wochen. Das Industriepraktikum umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit Bezug zur Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Nachrichtentechnik, Informatik oder Verfahrenstechnik bzw. Maschinenbau. Es kennzeichnet sich durch die Eingliederung des Praktikanten in das Arbeitsumfeld von Ingenieuren oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter.

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Versuch, Projektierung, Produktionsplanung, Produktionssteuerung, Logistik, Betriebsleitung, Ingenieurdienstleistungen, Software-Entwicklung, ... .

#### **Zu § 4 Durchführung des Praktikums**

Zu Abs. (2)

Das Industriepraktikum, ein Fachpraktikum, soll in der vorlesungsfreien Zeit, frühestens ab dem vierten Semester absolviert werden und wird mit 14 ECTS-Punkten bewertet.

## **Zu § 8 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb**

### **Zu Abs. a) Betriebe für das Praktikum**

Für die praktische Tätigkeit kommen Industriebetriebe in Frage, bei denen Einsicht in moderne Themengebiete der Technischen Informatik bzw. Informationstechnik, in kaufmännische, wirtschaftliche Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird.

Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

### **Zu § 10 In-Kraft-Treten**

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.